

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 28. Februar 2023  
Pa. Iv. Dobler 16.442 / CW

Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK  
3003 Bern

Elektronischer Versand: [info.ab@seco.admin.ch](mailto:info.ab@seco.admin.ch)

## **Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Ausnahme für Arbeitnehmende von neu gegründeten Betrieben)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst, dass die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) nun endlich eine Vorlage zur Umsetzung der Pa. Iv. Dobler [16.442](#) «Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein» vorschlägt. Jungunternehmen tragen mit neuen Ideen und mit Innovation einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Wertschöpfung der Schweiz bei, werden jedoch durch das Arbeitsgesetz in ihrem Potenzial gehemmt. Insbesondere in der Anfangsphase gelten häufig keine geregelten Arbeitszeiten und die Arbeitnehmende sind auf mehr Flexibilität angewiesen. Eine formalistische Arbeitszeiterfassung ist bei dieser Kategorie von Arbeitnehmenden reine Schikane.

Daher unterstützt die FDP den Vorschlag der WAK-N, basierend auf obengenannter Initiative, womit den besonderen Bedürfnissen und Realitäten der Jungunternehmen Rechnung getragen wird. Mitarbeitende von neu gegründeten Unternehmen sollen in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen werden, sofern sie mittels Mitarbeiterbeteiligungen finanziell am Unternehmen beteiligt sind. Den Beschluss der WAK-N, dass die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz für die neu auszunehmende Arbeitnehmerkategorie weiterhin gelten sollen, lehnt die FDP jedoch ab und unterstützt folglich die von Nationalrat Feller angeführte Minderheit diesbezüglich. Diese Bedingung würde die betroffenen Arbeitnehmende unnötig einschränken. Zudem ist der Gesundheitsschutz im Arbeitsgesetz bereits geregelt, so dass dies im Zusammenhang mit der Flexibilisierung für Arbeitnehmende in Jungunternehmen nicht nochmals explizit erwähnt werden muss. Die beiden anderen Minderheitsanträge, welche einerseits die auszunehmenden Arbeitnehmenden mit anderen Kriterien umschreiben möchte, eng an den Wortlaut des jüngsten Antrags der WAK-S zur Umsetzung der pa. Iv. Graber [16.414](#) «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» angelehnt, und andererseits nicht auf die Vorlage eintreten möchte, lehnt die FDP ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun